



EINWOHNERGEMEINDE BURGISTEIN

Gemeindeversammlung

Protokoll der Gemeindeversammlung

**Samstag, 6. Dezember 2025 von 13:30 Uhr bis 15:20 Uhr
Mehrzweckhalle Schulhaus Burgiwil Gemeindeverwaltung**

Vorsitz:	Kurt Urfer	Gemeindepräsident	
Protokoll:	Lilo Schindler	Gemeindeschreiberin	
Stimmberechtigte:	Laut Stimmregister: Anwesende: Stimbeteiligung:	863 120 14 %	
Ohne Stimmrecht:	Beat Spahni,, FW-Kommandant Lilo Schindler, Gemeindeschreibeirn Marc Zeller, Finanzverwalter		
Presse:	Keine Teilnahme		
Stimmenzähler:	Romano Blau Andreas Zurbuchen	Linker Block gegen Gang inkl. GR Rechter Block gegen Fenster	64 Stimmberechtigte 56 Stimmberechtigte

Begrüssung und Eröffnung durch den Gemeindepräsidenten (Art. 35 OGR)

Gemeindepräsident Kurt Urfer eröffnet die Versammlung und begrüßt die Anwesenden.

Von Seiten der Presse nimmt niemand an der Versammlung teil. Er begrüßt ebenfalls seine Ratskolleginnen und -kollegen sowie Finanzverwalter Marc Zeller und Gemeindeschreiberin Lilo Schindler sowie Beat Spahni, abtretender Feuerwehrkommandant.

Einberufung (Art. 30 OGR)

Die Einberufung der heutigen Gemeindeversammlung erfolgte im Thuner Anzeiger vom 30.10.25 und 04.12.25 sowie im Mitteilungsblatt Nr. 177 vom November 2025. Die zu behandelnden Geschäfte lagen fristgerecht bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Der Vorsitzende erklärt die Versammlung somit als beschlussfähig.

Stimmrecht (Art. 20 OGR)

Der Vorsitzende verweist auf Art. 4 des Organisationsreglements, wonach alle seit 3 Monaten in der Gemeinde angemeldeten Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr erreicht haben, an der Gemeindeversammlung stimmberechtigt sind. Beat Spahni, Lilo Schindler und Marc Zeller sind nicht stimmberechtigt und werden somit bei der Ausmittlung nicht mitgezählt. Es wird darauf verzichtet, dass Beat Spahni gesondert Platz nimmt.

Protokoll (Art. 59 OGR)

Das Protokoll liegt spätestens 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf und wird gleichzeitig auf der Homepage aufgeschaltet.

Das Protokoll der Versammlung vom 02. Juni 2025 wurde vom Gemeinderat am 19.08.2025 genehmigt, es sind keine Einsprachen dagegen erfolgt.

Stimmenzähler (Art. 35 OGR)

Romano Blau und Andreas Zurbuchen werden als Stimmenzähler bestimmt und die Anzahl

Stimmberchtigte festgestellt (120 Personen).

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63 ff VRPG).

Rügepflicht

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a GG). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Traktanden

1. 04.0600 - Brücken - **Ersatz der Neuhausbrücke**
Beratung und Genehmigung Verpflichtungskredit
2. 04.0511 - Gemeinestrassen und Trottoirs - Strassenunterhalt allgemein
Strassensanierung und Ersatz Werkleitungen Burgiwil - Genehmigung
Verpflichtungskredit
3. 08.0100 - Jahresrechnung, Budget, Finanzplanung - Budget
Budget 2026 -
1.1 Beratung und Genehmigung Budget, Festlegen der Steueranlage
sowie der Liegenschaftssteueranlage
1.2 Finanzplan 2026 - 2030 - Orientierungen und Kenntnisnahme
4. 08.0100 - Jahresrechnung, Budget, Finanzplanung - **Kreditabrechnungen 2025 - Kenntnisnahme**
5. 01.0400 - Gemeinderat - **Informationen des Gemeinderates**
6. 01.0400 - Gemeinderat – **Verschiedenes/Verabschiedungen**

Ein Bürger **beantragt**, dass die Reihenfolge der Traktanden geändert wird. Er wünscht folgende Reihenfolge:

1. Ersatz Neuhausbrücke – Beratung und Genehmigung Verpflichtungskredit
2. Strassensanierung und Ersatz Werkleitungen Burgiwil – Genehmigung Verpflichtungskredit
3. Budget 2026
 - 3.1 Beratung und Genehmigung Budget, Festlegen der Steueranlage sowie Liegenschaftssteueranlage
 - 3.2 Finanzplan 2026 – 2030 – Orientierungen und Kenntnisnahme
4. Kreditabrechnung 2025 – Kenntnisnahme
5. Informationen des Gemeinderates
6. Verschiedenes/Verabschiedungen

Der Vorsitzende lässt über diesen *Ordnungsantrag* sofort abstimmen.

Beschluss

Die Stimmberchtigte heissen diesen Antrag mehrheitlich gut.

**1. 04.0600 - Brücken
Neuhausbrücke (Fankhauserbrücke) - Ersatz der Brücke: Beratung und
Genehmigung Verpflichtungskredit**

0.

Ausgangslage

Am 7. Juni 2022 beschloss der Gemeinderat, die Neuhausbrücke (auch Fankhauserbrücke genannt) aus Sicherheitsgründen sofort für den motorisierten Verkehr zu schliessen. Dieser Entscheid stützte sich auf ein Gutachten des Ingenieurbüros Maier, das einen schlechten Zustand der Widerlager, eine Verschlechterung des Längsträgers sowie fortgeschrittene Korrosion feststellte. Die geplante Verkehrsmassnahme der Gemeinde wurde am 23. Juni 2022 vom Oberingenieurkreis II gutgeheissen.

An der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2025 wurden zwei Varianten diskutiert:

- Ersatz der Brücke, oder
- Beibehaltung der Sperrung mit einer Strassen- bzw. Kurvenanpassung im Bereich Althaus.

Der Gemeinderat favorisierte damals den Brückenersatz, da eine Erneuerung in fünf bis zehn Jahren ohnehin unvermeidlich erschien. Für den Ersatz lag eine Richtofferte von CHF 200'000.00 (Stand Juni 2022) vor. Anfang 2025 wurde mit Gesamtkosten von rund CHF 280'000.00 gerechnet.

Die Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2025 beschloss, dass die Neuhausbrücke ersetzt werden soll, und erteilte dem Gemeinderat den Auftrag, die entsprechenden Planungsarbeiten in Angriff zu nehmen. Eine entsprechende Planung wurde initiiert und liegt der Gemeindeversammlung nun vor.

Gemäss aktuellem Kostenvoranschlag belaufen sich die Gesamtkosten für den Ersatz der Neuhausbrücke auf CHF 483'000.00. Hintergrund dieser Erhöhung sind die vom Kanton angepassten Werte der Abflussspitze HQ100 (neu 120 m³/s). Damit muss die Brücke künftig ein sogenanntes «100-Jahr-Hochwasser» ableiten können. Das erfordert eine deutlich höhere Bauweise als in den ursprünglichen Vorprojekten. Zudem verlangt der Kanton, dass der HQ100-Wasserspiegel im Projektplan dargestellt wird; andernfalls wird keine Bewilligung erteilt. Das Projekt wurde bereits mit dem Oberingenieurkreis II Wasserbau besprochen.

Die Planungs- und Umsetzungskosten fallen damit *erheblich höher* aus als ursprünglich angenommen. Der Gemeinderat hat sich eingehend mit der Kosten-Nutzen-Frage sowie der finanziellen Tragbarkeit befasst und ist zum Schluss gekommen, dass der Aufwand in keinem vertretbaren Verhältnis zum Nutzen steht. Da gemäss den mündlichen Abklärungen der Ressortinhaberin Tiefbau nicht mit Subventionen zu rechnen sei, sieht der Gemeinderat zurzeit keinen Spielraum, die Brücke in dieser Form zu realisieren.

Tragbarkeit

Die Tragbarkeit des Projekts ist aus heutiger Sicht nicht gegeben. Mit Gesamtkosten von CHF 483'000.00 übersteigt das Vorhaben die ursprünglichen Schätzungen deutlich und würde die Investitionsrechnung der Gemeinde spürbar belasten. Angesichts der aktuellen Finanzlage, der bereits vorgesehenen Investitionen in andere Infrastrukturbereiche und der fehlenden Subventionen ist eine Realisierung aus eigener Kraft kaum vertretbar.

Auch unter Berücksichtigung der Folgekosten – namentlich Abschreibungen, Zinsbelastung und künftigem Unterhalt – erscheint der Aufwand in keinem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Nutzen. Der Gemeinderat erachtet das Projekt daher als nicht tragbar und empfiehlt der Gemeindeversammlung, auf den Ersatz der Neuhausbrücke zu verzichten.

Die im Zusammenhang mit der an der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2025 durchgeföhrten Konsultativabstimmung erwarteten Kosten wurden im Budget berücksichtigt, um die Kostenwahrheit gemäss dem Willen des Souveräns transparent abzubilden.

Folgekosten

Allgemeiner Haushalt

Abschreibung (Nutzungsdauer 40 Jahre)	CHF 12'080.00
Kalkulatorischer Zins (3 % von ½ der Nettoinvestition)	CHF 7'250.00
Total jährliche Folgekosten	<u>CHF 19'330.00</u>

Antrag

Der Gemeinderat hat das Projekt *Ersatz Neuhausbrücke* eingehend geprüft. Aufgrund der deutlich höheren Kosten von CHF 483'000.00, der fehlenden Subventionen sowie der insgesamt ungünstigen Kosten-Nutzen-Relation beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, **den Verpflichtungskredit über CHF 483'000.00 abzulehnen.**

Die Ressortinhaberin Tiefbau erklärt, dass sich die Vorgaben des kantonalen Tiefbauamtes leider innert kurzer Zeit gravierend geändert haben. Wir benötigen nun mehr Strassenfläche (rund 30 m zusätzlich). Die Brücke wird nun erheblich höher als vorgesehen. Der Gemeinderat ist nicht grundsätzlich gegen einen Neubau der Brücke. Leider sind von Seiten des Kantons, der Berner Wanderwege sowie dem Lotteriefonds keine Beiträge zu erwarten. Die Kosten sind wie üblich mit einer Bandbreite von +/- 20 % berechnet worden.

Diskussion

Ein Bürger erkundigt sich, was der Gemeinderat im Sinn habe, falls die Brücke nicht ersetzt werde.

Silvia Neuenschwander: Für den Velo – und Fussgängerverkehr würde die heutige Brücke genügen, aber nicht für den Autoverkehr. Man könnte sie auch während der nächsten 10 – 20 Jahren ohne Sanierung stehen lassen, aber die Strassenverbreiterung im Althaus müsste trotzdem gemacht werden.

Ein anderer Bürger fragt, wie lange die Nutzungsdauer der neuen Betonbrücke wäre. Er schlägt vor, anstelle der Betonbrücke eine Holzbrücke zu erstellen.

Die Ressortinhaberin meint, dass man diese Variante aus Holz auch offerieren liess, sie käme ziemlich teurer als die vorgeschlagene Betonbrücke. Gemäss Vorgaben des Kantons ist die Betonbrücke innert 40 Jahren abgeschrieben. Die vorgegebenen Anpassungen lösen solch' hohe Kosten aus, nicht der Bau der Brücke selber.

Ein Bürger erkundigt sich, welches Alter die übrigen Gürbebrücken hätten. Diese Frage kann von den Ratsmitgliedern nicht beantwortet werden. Er meint, dass die Abschreibungsdauer von 40 Jahren viel zu kurz sei bzw. die neue Betonbrücke weit über 100 Jahre halten sollte.

Der Finanzverwalter erklärt, dass es dazu klare Vorschriften in der kantonalen Gemeindeverordnung gebe, es besteht kein Spielraum. Wenn sie länger halten sollte, sind wir darüber auch nicht unglücklich.

Ein Anwohner (Landwirt) erklärt, er habe sich bislang neutral verhalten. Er sei aber über die 1.6 m hohe Brücke nicht glücklich und befürchtet, dass er infolge der Böschung einen Mehraufwand zu verzeichnen habe. Für dasselbe Geld, welches für das Gesamtprojekt ausgegeben werde, könnte man doch die Strasse bei der Kohlgrube asphaltieren.

Ein weiterer Bürger erklärt, dass die Gürbebrücke schon seit Generationen bestehe. Er versteht nicht, dass diese Brücke nicht ersetzt werden soll. Es würde die anderen Gürbebrücken entlasten. Die anderen Brücken führen über die Bahngleise, im April waren die Übergänge lange gesperrt (infolge Sanierungsarbeiten BLS).

Eine Bürgerin betont, dass die Gemeinde bereits zwei Gürbebrücken saniert habe (Schulhausbrücke und Chabishüttenbrücke). Wenn sie von ihrem Zuhause runterschau, sehe sie 3 Gürbebrücken auf engstem Raum. Die Neuhausbrücke als Fussgänger- und Velobrücke kann doch ohne Einschränkung der Wohn- und Lebensqualität bestehen bleiben. Wurde mit dem Ingenieurbüro abgeklärt, ob die Fussgängerbrücke länger als 5 Jahre hält, sonst würde es in 5 Jahren sicher noch mehr kosten.

Die zuständige Gemeinderätin erklärt, dass auch für eine neue Fussgängerbrücke (inkl. Velo-/Mofaverkehr) mit Kosten von ca. CHF 300'000 zu rechnen sei.

Ein Anwohner begrüßt es, dass er aktuell von der Ruhe (ohne Autoverkehr) profitieren kann. Es erstaunt ihn, dass der Wasserbauverband obere und untere Gürbe keine Beiträge an die Brückensanierung ausrichten wolle. Aktuell ist auch in Blumenstein eine Brückensanierung im Gang, zudem ist eine Renaturierung geplant. Er fragt sich, ob eigentlich die Schulhaus- und Chabishüttenbrücke auch erhöht werden müssten, damit der Durchlauf für das "Jahrhundert-Hochwasser" gewahrt sei.

Silvia Neuenschwander kann diese Frage nicht beantworten.

Der Vorsitzende denkt, dass die beiden Brücken vorläufig unverändert bleiben können.

Ein weiterer Bürger findet die Kosten für die Sanierung sehr hoch, aber wahrscheinlich besteht in 5 – 10 Jahren so oder so ein Sanierungsbedarf und dann wird es noch teurer. Er schlägt vor, dass man den umliegenden Landwirten eine Sense spendet. Zudem erkundigt er sich, ob eigentlich die Landbesitzer entlang Kurve angefragt worden sind, ob sie Land zu Verfügung stellen wollen.

Silvia Neuenschwander: Für die Anpassung der Kurve wird kein zusätzliches Landwirtschaftsland benötigt.

Ein Anwohner betont, dass die Schneeräumung auf dieser Gemeindestrasse zwar mühsam sei, aber ein Ausbau der Kurve sei in seinen Augen eigentlich nicht nötig.

Silvia Neuenschwander erklärt, dass für den Ausbau der Strasse zwei Varianten vorliegen, die Kosten dafür belaufen sich auf CHF 50'000 bzw. 100'000. Es steht jedoch nur die günstigere Variante zur Debatte. Der Hydrant muss nicht entfernt werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass sich unsere Finanzpolitik nicht nach Einzelinteressen richte, sondern sie sei für die Allgemeinheit.

Ein weiterer Bürger findet es nicht sinnvoll, nun die Steueranlage zu senken und dann gleichzeitig kein Geld für die neue Brücke zur Verfügung zu haben. Zudem wünscht er auf der Zufahrt zur Brücke eine Tempo 30-Zone.

Kurt Urfer betont, dass der Gemeinderat eine klare Finanzstrategie verfolge. Er erinnert die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dass wir im Jahr 2017 finanziell sehr schlecht dagestanden hätten. Die Finanzen haben sich in den letzten Jahren stetig verbessert. Es ist nicht so, dass die Gemeinde infolge des Neubaus der Brücke ruiniert würde. Wenn wir weiter die Prioritäten im Bereich der Finanzen falsch setzen würden, ist die Gemeinde bald wieder so weit wie im Jahr 2017. Schlussendlich entscheidet der Bürger/die Bürgerin.

Ein Anwohner gibt zu bedenken, dass eine Brücke für Velofahrer und Fussgänger weniger Terrainanpassungen benötigt.

Ein Bürger stellt Antrag um Rückweisung, da es noch zu viele Unsicherheiten gebe. Über den Rückweisungsantrag wird sofort abgestimmt.

Rückweisungsantrag/Abstimmung

17 Bürger/innen stimmen Ja, 82 Bürger/innen stimmen Nein- bei 8 Enthaltungen. Somit ist der Rückweisungsantrag abgelehnt worden.

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag des Gemeinderates abstimmen. Er liest den Antrag nochmals vor, damit Klarheit über den Wortlaut herrscht.

Beschluss

Mit 33 Ja-Stimmen, 73 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen wird der Antrag des Gemeinderates abgelehnt. Somit plädiert eine grosse Mehrheit für den Ersatz der Neuhausbrücke.

Ein Anwohner erkundigt sich nach der Abstimmung, ob er nun enteignet werde. Der Vorsitzende betont, dass mit den betreffenden Eigentümern baldmöglichst das Gespräch gesucht werde. Der Auftrag ist nun klar, die Planung wird weiterverfolgt.

- | | | |
|----|---|----|
| 2. | 04.0511 - Gemeindestrassen und Trottoirs
Strassenunterhalt allgemein: Strassensanierung und Ersatz Werkleitungen
Burgiwil - Genehmigung Verpflichtungskredit | 0. |
|----|---|----|

Ausgangslage

Die Strasse Burgiwil (ab Einfahrt Alpenblickweg bis Byfanggässli) weist Strukturschäden und Unebenheiten auf. Die Strassenentwässerung erfolgt mittels Einlaufschächten und Entwässerungsrinnen in die Gewässer «Byfanggrabe» und «Öligrabe». Die Druckwasserleitung hat ihre Nutzungsdauer ebenfalls erreicht und muss demnächst ersetzt werden.

Mit der Strassensanierung sollen die Zufahrtverhältnisse wieder verbessert werden. Die Strassenentwässerung wird optimiert, damit bei Regenereignissen das anfallende Regenwasser auf der Strasse schnell abgeleitet wird. Im gleichen Zuge der Strassensanierung soll die alte Druckwasserleitung ersetzt werden, um die Versorgungs- und Löschsicherheit zu gewährleisten.

Das Vorhaben wurde so ausgelegt, dass die Bauarbeiten in einem Projekt kombiniert werden. Durch die notwendige Sanierung der Strasse wird die Strassenentwässerung erweitert und optimiert und die Druckwasserleitung ersetzt, somit können sämtliche Arbeiten auf den-selben Zeitraum konzentriert werden. Durch dieses Vorgehen werden die Umstände für die Anwohnerinnen und Anwohner auf ein Minimum reduziert und die Kosten für Baustelleninstallation und Planung auf ein Projekt beschränkt.

Gleichzeitig wird die BKW Energie AG ihr Leitungsnetz in diesem Perimeter erneuern. Für die Einwohnergemeinde fallen hierbei keine zusätzlichen Kosten an.

Im Investitionsbudget sind dazu CHF 294'200 für den Bereich Strassensanierung und CHF 72'100 für den Bereich Strassenentwässerung und CHF 239'700 für die Wasserversorgung aufgenommen worden.

Tragbarkeit

Aufgrund der bestehenden Eigenkapitalbasis und der stabilen Ertragslage ist die Tragbarkeit des Projekts gewährleistet. Die Liquidität bleibt auch nach Realisierung des Projekts sichergestellt.

Folgekosten

Allgemeiner Haushalt

Abschreibung (Nutzungsdauer 40 Jahre)	CHF 7'360.00
Kalkulatorischer Zins (3 % von $\frac{1}{2}$ der Nettoinvestition)	CHF 4'420.00
Total jährliche Folgekosten	CHF 11'780.00

Wasserversorgung

Abschreibung (Nutzungsdauer 80 Jahre)	CHF 3'000.00
Kalkulatorischer Zins (3 % von $\frac{1}{2}$ der Nettoinvestition)	CHF 3'600.00
Total jährliche Folgekosten	CHF 6'600.00

Abwasserentsorgung

Abschreibung (Nutzungsdauer 80 Jahre)	CHF 900.00
Kalkulatorischer Zins (3 % von $\frac{1}{2}$ der Nettoinvestition)	CHF 1'080.00
Total jährliche Folgekosten	CHF 1'980.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit für die Strassensanierung inkl. Werkleitungen von insgesamt 606'000 zu genehmigen.

Wortmeldungen

Die zuständige Gemeinderätin erwähnt, dass der Gemeinderat diese Strassensanierung inkl. Werkleitungen noch nicht im Visier gehabt hätte. Die BKW kam jedoch mit ihrem Projekt auf uns zu, sie müssen die Strasse so oder so öffnen. Die Strassenentwässerung im Burgiwil ist zudem nicht mehr ideal und es müssen Wasserleitungen ersetzt werden. In den letzten Jahren sind mehrere Leitungsbrüche aufgetreten. Nach der Kreditsprechung wird sie mit der BKW abrechnen können, der Verpflichtungskredit muss jedoch gemäss Vorschriften brutto gesprochen werden.

Ein Anwohner erkundigt sich, wie lange die Bauarbeiten dauern würden. Für ihn als Landwirt ist der Zeitpunkt nicht ideal (Sommer 2026). Die Ressortinhaberin erklärt, dass wegen der Schulferien Mitte Juni begonnen werden müsse. Die Zufahrt zum Schulhaus muss für die Taxis der HSM und für unseren Schulbus möglichst gewährt werden. Es werden wöchentliche Bausitzungen stattfinden, zu welchen die Anstösser eingeladen werden. Ihre Bedürfnisse werden so weit möglich berücksichtigt. Sie hofft auf deren Unterstützung.

Eine Anwohnerin meint, ob man nicht mit der BKW verhandeln und den Termin allenfalls nach hinten schieben könnte. Zudem wird oberhalb des Schulhauses evt. noch ein EFH-Neubau stattfinden.

Die Ressortinhaberin vereint dieses Anliegen. Die Baubewilligung für die Parzelle GB-Nr. 1146 ist zudem noch nicht erteilt worden.

Der Vorsitzende verweist auf seine Erfahrungen im Zusammenhang mit den Strassensanierungen im Weidigraben. Leider habe es viele negative Reaktionen gegeben.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 85 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen bei 14 Enthaltungen genehmigt.

3. 08.0100 - Jahresrechnung, Budget, Finanzplanung 0.

Budget: Budget 2026 -

1.1 Beratung und Genehmigung Budget, Festlegen der Steueranlage sowie der Liegenschaftssteueranlage

1.2 Finanzplan 2026 - 2030 - Orientierungen und Kenntnisnahme

1.1 Beratung und Genehmigung Budget, Festlegen der Steueranlage sowie der Liegenschaftssteueranlage

Ausgangslage

Der neue Finanzverwalter, Marc Zeller, stellt sich kurz vor. Bei seinem Arbeitgeber Fankhauser + Partner, Huttwil, hat es einen internen Wechsel gegeben.

Vor rund 10 Jahren wurde HRM2 (harmonisiertes Rechnungssystem) eingeführt. Trotz einem negativen Gesamtergebnis kann die Steueranlage gesenkt werden. Der Allg. Haushalt schliesst jedoch positiv ab, dies war auch in den letzten Jahren der Fall. Der Gemeinderat will die Erträge nun weitergeben. Die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser weisen Aufwandüberschüsse auf, einzig im Bereich Abfall resultiert ein Ertragsüberschuss. Die einzelnen Positionen sind aufgegliedert. Der Rechnungsabschluss wird im 2025 positiv ausfallen, er ist besser als budgetiert. Wie viel besser kann er im heutigen Zeitpunkt noch nicht sagen. Der Gemeinderat tätigt generell keine Auslagen, welche nicht unbedingt nötig sind. Die Abschreibungen werden im 2026 zunehmen, neue Projekte lösen neue Abschreibungen aus. Bei HRM 2 ist eine fixe Nutzungsdauer vorgegeben, früher hießen diese "harmonisierte Abschreibungen". Die Nutzungsdauer beträgt zwischen 25 bis 40 Jahre.

Er zeigt mittels Folien den Steuerertrag auf, 1 Steueranlagezehntel entspricht rund CHF 130'000 bis 135'000. Um diesen Betrag werden die Steuereinnahmen sinken. Das Ergebnis wird jedoch durch viele Faktoren beeinflusst. Wir bewegen uns generell im Bereich des Vorjahresbudgets bzw. ca. CHF. 60'000 darunter. Die ausserordentlichen Erträge fallen auf. Man ist jedoch eher defensiv ins Budget gestartet. Viele Werte wurden aus früheren Jahren übernommen. Er erläutert den Steuerertrag. Insbesondere die Grundstücksgewinne und einmalige Steuererträge aus Kapitalleistungen (PK, Säule 3a) können nicht abgeschätzt werden.

Er erläutert die Investitionen 2026. Diese wirken sich nur indirekt aus bzw. durch höhere und tiefere Abschreibungen und Verzinsungen. Nur der Kapitalbedarf wird sich verändern. Nur die Investitionen der Feuerwehr wirken sich direkt auf den Steuerhaushalt aus.

Das Budget 2026 basiert auf einer Steueranlage von **1.85 Einheiten** (bisher 1.95 Einheiten) und einem unveränderten Liegenschaftssteuersatz von 1.2 Promille des amtlichen Wertes. Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 49'410 ab. Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 54'000 ab.

Die Einlage in die Vorfinanzierung Werterhalt Liegenschaft des Finanzvermögens wird erneut mit der maximalen Einlage von CHF 170'750 (5 % vom Gebäudeversicherungswert) vorgenommen.

Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall schliessen insgesamt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 103'410 ab. Die einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 34'120 ab.



Der Finanzverwalter erläutert die Erfolgsrechnung nach Sachgruppen (Budget 2025 und 2026, Rechnung 2024 und die Abweichungen 2025/26).

Steuerertrag

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Natürliche Personen	2'449'200	2'495'700	2'500'878
Juristische Personen	50'000	43'850	51'211
Übrige direkte Steuern	326'500	348'900	320'924

Investitionen

Im Jahr 2026 sind Investitionen über CHF 1'975'000 geplant. Davon entfallen CHF 880'000 auf die Wasserversorgung, CHF 280'000 auf die Abwasserentsorgung und CHF 815'000 auf den allgemeinen Haushalt.

Allgemeiner Haushalt	525'000
Feuerwehr	290'000
Spezialfinanzierung Wasser	880'000
Spezialfinanzierung Abwasser	280'000
Total Investitionen 2026	1'975'000

Antrag

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.85 Einheiten
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 %o des amtlichen Wertes (unverändert)
- Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	5'394.750	5'482'640
Ertragsüberschuss	CHF	87'890	
Allgemeiner Haushalt	CHF	4'463'040	4'654'340
Ertragsüberschuss		191'300	
SF Wasserversorgung	CHF	382'910	321'750
Aufwandüberschuss	CHF		61'160
SF Abwasserentsorgung	CHF	347'000	301'800
Aufwandüberschuss	CHF		45'200
SF Abfall	CHF	201'800	204'750
Ertragsüberschuss	CHF	2'950	

Diskussion

Eine Bürgerin erkundigt sich, ob die Neuhausbrücke im vorliegenden Budget bereits berücksichtigt worden sei. Diese Frage bejaht der Finanzverwalter, jedoch nur ein gewisser Teil der Kosten, da sie allenfalls eine längere Bauzeit hat. Die Abschreibungen sind jedoch nicht enthalten, da diese erst nach Bauabschluss anfallen. Er denkt, dass die Brücke erst im 2027 fertig erstellt wird. Die Abschreibungen betragen jährlich CHF 15'000.

Ein Bürger bezweifelt, dass der Zeitpunkt für eine Steuersenkung jetzt richtig sei. Es muss doch angesichts der hohen Investitionen Fremdkapital aufgenommen und verzinst werden.

Der Vorsitzende meint, dass sich der Gemeinderat diese Frage auch gestellt habe. In Absprache mit dem Finanzverwalter und angesichts des vorhandenen Eigenkapitals stehen wir aber feudal da. Jetzt ist der Zeitpunkt nicht grundsätzlich falsch, angesichts der Prognosezahlen aus dem Finanzplan.

Ein Bürger schlägt vor, die Steueranlage erst im 2027 zu senken. Er denkt, dass noch weitere Strassensanierungsprojekte folgen werden. Er stellt einen entsprechenden Antrag zur Senkung der Steueranlage im Jahr 2027.

Der Finanzverwalter zeigt anhand des Finanzplans 2026 – 2030 auf, dass eine Senkung verantwortbar ist. Per 1.1.2025 ist ein Eigenkapital von CHF 2.6 Mio. vorhanden. Wir haben 20 Steuerzehntel "angespart", der Kanton empfiehlt nur 5 – 8 Steuerzehntel. Die Rechnungsabschlüsse bis ins Jahr 2030 werden positiv prognostiziert. Der Bilanzüberschuss wird bis 2030 um CHF 1'000'000 ansteigen. Wir haben "Steuern auf Vorrat angehäuft". Diese kann man nur in Form einer Steuerfusssenkung zurückgeben. Das Investitionsprogramm ist zudem nicht allzu reich befrachtet. Der Gemeinderat hat kein Wunschbedarf eingestellt. Nur die Spezialfinanzierungen sind stark defizitär. In diesem Bereich (Wasser/Abwasser) wird per 2027 eine Gebührenerhöhung nötig sein, obwohl man im Jahr 2024 bereits einmal die Gebührenansätze erhöht hat. Man muss den Bilanzfehlbetrag auffangen, sonst ruft dies den Kanton auf den Plan.

Mit dem heutigen Bestand erfolgt in den nächsten 5 Jahren keine wesentliche Neuverschuldung. Es werden keine x Millionen an Fremdkapital nötig sein. Er sieht die Senkung der Steueranlage als unproblematisch an.

Nach diesen Ausführungen des Finanzverwalters wird der Antrag um Verschiebung der Steueranlagen senkung fallen gelassen.

Eine Bürgerin (A) betont, dass uns "die roten Zahlen" noch in den Knochen stecken würden. Der Gemeinderat hat bei der Budgetierung sicher seriös gearbeitet. Im Vergleich mit anderen Gemeinden haben wir sehr hohe Steueranlage. Sie fragt sich aber trotzdem, ob es der richtige Moment ist und plädiert dafür, die Steuerfusssenkung um 1 Jahr hinauszuschieben.

Antrag Bürgerin A (Senkung um 1 Jahr hinausschieben)

51 Stimmberchtigte sind für diesen Antrag, 53 sind dagegen, bei 7 Enthaltungen.

Beschluss (Antrag Gemeinderat / Senkung Steueranlage)

Mit 64 Ja-Stimmen und 44 Nein-Stimmen sowie einigen Enthaltungen wird der Antrag des Gemeinderats bezüglich Senkung der Steueranlage auf 1.85 Einheiten genehmigt.

Budget

Das Budget wird zudem mit 116 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen gemäss Antrag in allen Teilen genehmigt.

1.2 Finanzplan 2026 – 2030

Allgemeiner Haushalt

Die Finanzplanung zeigt, dass in sämtlichen Planjahren Ertragsüberschüsse resultieren. Die positiven Ergebnisse sind insbesondere auf eine Zunahme der Einkommens- und Vermögenssteuern zurückzuführen (Steuerkraft) und die Vermietung von Räumlichkeiten im Schulhaus Burgiwil. Ab 2026 hat der allgemeine Haushalt die Aufwandüberschüsse von jährlich rund CHF 30'000 der einseitigen Spezialfinanzierung Feuerwehr zu tragen. Die Aufwandüberschüsse der Feuerwehr sind in den Planungsergebnissen des allgemeinen Haushaltes enthalten. Es resultieren nachfolgende Planungsergebnisse:

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-12	-41	-4	7	23	36
Ergebnis aus Finanzierung	-73	-68	-68	-67	-65	-67
operatives Ergebnis	-86	-110	-72	-60	-42	-31
ausserordentliches Ergebnis	136	136	137	137	138	139
Gesamtergebnis ER ohne Folgekosten	50	26	65	77	96	107
Investitionen und Finanzanlagen						
steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	22	815	250	100	145	100
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Finanzierung von Investitionen/Anlagen						
neuer Fremdmittelbedarf	449	3'169	3'438	3'744	4'087	3'725
bestehende Schulden	1'000	0	0	0	0	0
total Fremdmittel kumuliert	1'449	3'169	3'438	3'744	4'087	3'725
Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
Abschreibungen	2	30	41	44	49	52
Zinsen gemäss Mittelfluss	0	36	66	72	78	78
Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
Total Investitionsfolgekosten	2	66	107	116	127	130
Gesamtergebnis ER ohne Folgekosten	50	26	65	77	96	107
Gesamtergebnis ER mit Folgekosten	48	-40	-42	-38	-31	-22
Bilanzüberschuss	2'666	2'665	2'690	2'725	2'773	2'830

Bilanzüberschuss + zusätzliche Abschreibungen per 01.01.2024

2'616'000

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Ergebnisse	50	135	163	173	187	197
Bilanzüberschuss	2'666	2'801	2'964	3'137	3'324	3'521

Investitionsprogramm 2026

	2026	2027	2028	2029	2030
Allgemeiner Haushalt	815	250	100	145	100
Wasser	880	460	650	650	0
Abwasser	280	0	0	0	0

Spezialfinanzierungen

	2026	2027	2028	2029	2030
Wasser	-51	-56	-63	-68	-69
Rechnungsausgleich	233	176	54	-14	-82
Werterhalt	499	550	688	765	842
Abwasser	-76	-76	-77	-78	-78
Rechnungsausgleich	100	24	-53	-131	-209
Werterhalt	1'380	1'466	1'551	1'670	1'789
Abfall	2	2	1	0	-1
Rechnungsausgleich	83	85	86	86	85

Mittelzuflüsse (+) und Mittelabflüsse (-)	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Bestand flüssige Mittel per 1.1.	841	1'053	8	763	487	179
neues Fremdkapital/flüssige Mittel per 1.1.	0	0	0	0	0	0
Mittelzu-/abflüsse aus betrieblicher Tätigkeit:	324	430	465	474	487	498
davon steuerfinanzierter Haushalt	173	286	325	339	358	371
davon gebührenfinanzierter Haushalt	151	145	140	135	129	126
Mittelzu-/abflüsse aus Investitionstätigkeit:	-112	-1'975	-710	-750	-795	-100
davon steuerfinanzierter Haushalt	-22	-815	-250	-100	-145	-100
davon gebührenfinanzierter Haushalt	-90	-1'160	-460	-650	-650	0
Mittelzu-/abflüsse aus Finanzierungstätigkeit:	0	500	1'000	0	0	-500
davon Ergebnis aus Finanzierung	0	500	1'000	0	0	-500
davon Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
davon Aktivzins neuer Bestand flüssige Mittel	2	1	1	2	1	0
davon Passivzins neues Fremdkapital	0	0	0	0	0	0
Bestand flüssige Mittel per 31.12.	1'053	8	763	487	179	76
Bestand neues Fremdkapital per 31.12.						

Kenntnisnahme

Der Finanzplan 2026 – 2030 wird zur Kenntnis genommen.

4. 08.0100 - Jahresrechnung, Budget, Finanzplanung Kreditabrechnungen 2025: Kenntnisnahme

0.

Ausgangslage

Am 03. Juni 2024 hat die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von CHF 190'000 für den Heizungsersatz im Schulhaus Weierboden genehmigt. Beim Verein "Energie Zukunft Schweiz" konnten Fördergelder von CHF 18'672.00 für den Heizungsersatz geltend gemacht werden.

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Konto	Objekt-bezeichnung	Kreditsumme	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF	Saldo CHF	Abweichung
2170.5040.01	Schulhaus Weierboden; Heizungsersatz	190'000.00	208'285.73	18'672.00	-386.27	-0.20 %

Wortmeldungen

Keine.

Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung betreffend Heizungsersatz Schulhaus Weierboden zur Kenntnis.

5. 01.0400 - Gemeinderat Informationen des Gemeinderates

0.

Kurt Urfer

Er geht auf den strategischen Schwerpunkt Finanzpolitik (Vergangenheit/Gegenwart und Zukunft) ein. Die anderen Schwerpunkte folgen durch die Präsentation der Ratskolleginnen und -kollegen.

Grundsätzlich hat sich an der Ausrichtung der Finanzpolitik nichts geändert. Die Berner Zeitung hat im Jahr 2017 negativ über die Gemeinde Burgistein geschrieben.

Eine seriöse Budgetierung, Disziplin und konsequente Einhaltung der Vorgaben sichern den Erfolg (1/10 Steuerreduktion). Bei guten Abschlüssen löst man auch Begehren aus, die nicht zu den Prioritäten gehören oder unter normalen Bedingungen nicht finanzierbar sind. So mussten wir die Pläne eines Umbaus oder Neubaus des Schulhauses aufgeben. Die Lösung mit der HSM Münchenbuchsee ist ein Glücksfall. Die Zukunft (Strategie) muss sich immer auf dem bezahlbaren Machbaren orientieren. Das sichert Burgistein die Selbständigkeit und Attraktivität als Wohngemeinde.

Ein Wort zum alljährlichen Strategie-Update: die Schwerpunkte sind definiert und orientieren sich an bestehenden Werten. Die Finanzpolitik wird wie bisher mit sinnvollen und nachhaltigen Entscheiden auch das Jahr 2026 prägen.

Es wird ein Jahr der Neuorientierungen und Abtretungen. Die Ressorts werden mit Inhalten und Aufgabenverantwortung neu zugeteilt. Der Gemeinderat verfügt über neue Kompetenzen und Fähigkeiten (Anna Dalle Carbonare und Daniel Blau), die entsprechend genutzt werden.

Im Weiteren ist mit dem Wechsel 2026/27 geplant, dass der Gemeinderat auf 6 Mitglieder verkleinert wird.

Nun zum Thema Führung der Gemeinde Burgistein. Das Bild steht symbolisch für Stabübergabe. Gemeindepräsident Kurt Urfer hat sich entschlossen, diese Stabübergabe Ende 2026 vorzunehmen. Wir haben in Burgistein das Glück, dass das Milizsystem funktioniert und er eine Nachfolge heute als Vorschlag des Gemeinderats präsentieren kann. Seine Stellvertreterin Silvia Neuenschwander ist für das Amt ab 2027 vorgesehen und stellt sich zur Wahl. Auch deren Nachfolge ist bereits besprochen worden, Gemeinderätin Anna Dalle Carbonare wird ihr zur Seite stehen. Natürlich sind Interessenten/innen aus der Gemeinde für das Präsidium zu einer Wahl nicht ausgeschlossen. Ich glaube, es wäre in der Geschichte von Burgistein das erste Frauenteam. Er ist fest überzeugt, die Verantwortung in die richtigen Hände zu legen. An dieser Stelle einen herzlichen Dank an Silvia und an das bestehende Ratsteam. Die Zukunft ist gesichert.

Anna Dalle Carbonare

Sie erläutert die einzelnen Aufzählungen auf der Folie. Der Spielplatz musste infolge eines negativen Kontrollberichts des Inspektors gesperrt werden. Es soll wieder eine Eisbahn auf dem Schulhausplatz Weierboden entstehen. Die Schülerinnen und Schüler haben den Flughafen Belp besichtigen können.

Silvia Neuenschwander

Sie zeigt Fotos des Pumpenersatzes im Pumpwerk Weier, die 2 Pumpen waren rund 75 Jahre alt und defekt.

Weiter informiert sie über das letzte Sanierungsprojekt im Weidligraben (Leitungen ersetzt). Der Deckbelag der Strasse wird im 2026 angebracht.

Die nächste "Eiertütschete" findet am 03. April 2026 von 10.00 – 14.00 h im Werkhof statt. Zudem findet am 29. August 2026 ein kleines Sommerfest statt.

Ueli Gilgen

Er informiert über den Ersatz der 3 Bäder im Gemeindehaus, letztes Jahr wurden dort alle Küchen ersetzt.

Daniel Blau

Er ist daran, die Leistungsverträge zu überprüfen. Der Seniorenausflug hat Silvia Neuenschwander organisiert, er war sehr gut besucht. Weiter besucht er jeweils am Geburtstag die Senioren ü90. Er hat dabei viele schöne Geschichten erfahren. Er preist unsere schöne Natur als Bühne.

Christoph Stähli

Die Feuerwehr hatte im Jahr 2025 bisher 21 Einsätze zu verzeichnen (Verkehrsunfälle, Wespennest-Entfernungen, Elementarschäden, Kaminbrände etc.) Nach 7 Jahren gibt Feuerwehrkommandant Beat Spahni sein Amt per Ende 2025 ab und Christian Wyss übernimmt das Kommando. Marcel Gilgen wird die Stellvertretung übernehmen. Im Frühling wird unser neues Tanklöschfahrzeug geliefert. Er dankt an dieser Stelle allen Feuerwehrleuten für Ihren Einsatz.

Fritz Grüning

Er informiert über den neuen Neophyten-Sammelsack, welche bei ihm und bei der Gemeindeverwaltung gratis bezogen werden kann. Er betont, dass Neophyten nicht mit der Grünabfuhr entsorgt werden dürfen.

Weiter orientiert er über das Projekt "Lebendiges Gürbetal" des Naturpark Gantrisch.

Für die Grünabfuhr muss ab 2026 der Tarif von CHF 0.30 / kg auf CHF 0.45 /kg erhöht werden, da die Kosten der Abfuhr via die Zaugg AG gestiegen sind. Sie kann sonst nicht kostendeckend durchgeführt werden.

6. 01.0400 - Gemeinderat

Verschiedenes:

Verabschiedungen

- Toni Kropf hat per Ende Jahr als Mitglied der Bildungskommission demissioniert. Er war unter anderem für die Schaffung der Tagesschule sowie für das Sicherheitskonzept verantwortlich. Anna Dalle Carbonare überreicht ihm ein Geschenk sowie eine Dankeskarte.

- Beat Spahni war wie bereits erwähnt während 7 Jahren als Feuerwehrkommandant tätig. Er war während 24 Std. an 7 Tagen pro Woche auf Abruf bereit. Wahrscheinlich hat sein Schlaf darunter etwas gelitten. Als Feuerwehrkommandant hofft man nie auf einen Alarm! Er blieb stets ruhig und hat seine Arbeit sehr gut gemacht, wie Christoph Stähli betont. Er hinterlässt eine topmotivierte Truppe mit Frauen und Männern. Sie haben in dieser Zeit viel gelernt.
Der Schlauchleger wird nun durch ein TLF ersetzt, dazu musste auch der Gemeindepräsident überzeugt werden. Es sind spannende Jahre gewesen. Der Ressortinhaber verweist auf den Nachfolger Christian Wyss.

Beat Spahni betont die vielen interessanten Gespräche in seinem Amt. Er dankt seinen "Gspändli" und ist froh, dass es in seiner Zeit wenig Einsätze gegeben hat. Er hat nun mehr Zeit für die Familie.

Wortmeldungen aus der Versammlung

Keine.

Somit bleibt noch das Schlusswort des Vorsitzenden: er dankt dem Verwaltungspersonal, den Kommissionsmitgliedern und seinen Gemeinderatskollegen herzlich.

Er regt an, nichts hinauszuschieben im Leben und bleibt gesund!

Silvia Neuenschwander dankt Kurt Urfer für sein Engagement und sein Herzblut und hofft auf ein gutes 2026.

Zum Schluss gibt es noch einen kleinen Wettbewerb: wer einen Stern unter dem Stuhl findet, erhält einen Lebkuchen (3 Personen).

Gemeinderat Burgistein

Kurt Urfer,
Gemeindepräsident

Lilo Schindler,
Gemeindeschreiberin